

Witwerrente berechnen: Wie viel vom Einkommen im Alter übrig bleibt

Der Tod des Partners verändert im Ruhestand nicht nur das Leben, sondern auch die gesamte finanzielle Architektur eines Haushalts. Viele Paare planen ihre Altersphase mit zwei Renten, gemeinsamen Fixkosten und einer stillschweigenden Annahme von Stabilität. Erst wenn ein Partner wegfällt, wird sichtbar, wie stark das System auf gemeinsames Einkommen aufgebaut ist.

Wie stark die tatsächliche Leistung am Ende ausfällt, hängt deshalb nicht nur von der Rente des Verstorbenen ab, sondern vor allem auch vom eigenen Einkommen des Hinterbliebenen.

Das zeigt ein konkretes Berechnungsbeispiel besonders deutlich.

Ausgangslage

Die verstorbene Ehefrau erhielt:

- gesetzliche Altersrente: 1.580 Euro brutto monatlich

Der Ehemann erhält selbst:

- eigene gesetzliche Rente: 1.960 Euro brutto monatlich

Schritt 1: Anspruch auf Witwerrente berechnen

Bei der großen Witwen- beziehungsweise Witwerrente werden in der Regel 55 Prozent der Rente des verstorbenen Partners gezahlt.

55 Prozent von 1.580 Euro ergeben:

- 869 Euro Witwerrente

Das ist der rechnerische Grundanspruch.

Schritt 2: Einkommensanrechnung

Die eigene Rente des Hinterbliebenen wird teilweise angerechnet. Dafür gilt zunächst ein Freibetrag. Nur Einkommen oberhalb dieser Grenze reduziert die Witwerrente.

Vereinfacht gerechnet:

- eigener Rentenanspruch: 1.960 Euro
- abzüglich Freibetrag: rund 1.040 Euro
- verbleibender Anrechnungsbetrag: 920 Euro

Davon werden 40 Prozent angerechnet:

- 40 Prozent von 920 Euro = 368 Euro

Schritt 3: Tatsächliche Auszahlung

Grundanspruch Witwenrente:

- 869 Euro

abzüglich Einkommensanrechnung:

- 368 Euro

Ergebnis:

- rund 501 Euro Witwenrente pro Monat

Was dieses Beispiel zeigt

Der entscheidende Punkt liegt nicht in der Existenz der Witwenrente, sondern in ihrer Funktion: Sie federt Einkommensverluste ab, ersetzt aber keinen gemeinsamen Lebensstandard.

Gerade bei Paaren mit zwei eigenen Renten entsteht deshalb häufig ein Missverständnis. Viele Haushalte kalkulieren im Ruhestand mit der Summe beider Alterseinkommen. Stirbt ein Partner, bleibt zwar ein Teil der Rente erhalten — aber eben nur reduziert und zusätzlich abhängig vom Einkommen des Hinterbliebenen.

Das verändert die finanzielle Statik des Haushalts fundamental:

- laufende Kosten bleiben oft ähnlich hoch,
- Fixkosten verteilen sich nicht mehr auf zwei Personen,
- Rücklagen werden schneller aufgezehrt,
- Konsum und Vermögensplanung werden defensiver.

Die Witwenrente ist damit weniger eine vollständige Absicherung als ein Übergangsmechanismus gegen den abrupten Einkommensverlust im Alter. Genau darin liegt ihre sozialpolitische Funktion — und zugleich ihre ökonomische Grenze.

Wer hat Anspruch auf eine Witwen- oder Witwenrente?

Anspruch besteht grundsätzlich dann, wenn die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft mindestens ein

Jahr bestanden hat und der verstorbene Partner in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat. Zusätzlich müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein — etwa ein Mindestalter, Kindererziehung oder Erwerbsminderung.

Warum wird die eigene Rente auf die Witwenrente angerechnet?

Die Hinterbliebenenrente soll den Einkommensverlust teilweise ausgleichen, aber keine doppelte Vollversorgung schaffen. Deshalb prüft die Rentenversicherung, welches eigene Einkommen vorhanden ist. Einkommen oberhalb eines Freibetrags reduziert die Witwen- oder Witwenrente teilweise.

Wie hoch ist die große Witwenrente?

In den meisten heutigen Fällen beträgt die große Witwen- oder Witwenrente 55 Prozent der Rente des verstorbenen Partners. Bei älteren Ehen und bestimmten Übergangsregelungen können noch 60 Prozent gelten.

Sind die genannten Beträge Netto- oder Bruttowerte?

Die Beispielrechnungen verstehen sich als vereinfachte Bruttodarstellung ohne Berücksichtigung von Steuern sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Die tatsächliche Auszahlung kann deshalb niedriger ausfallen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950025/witwerrente-berechnung-rentenbeispiel-einkommensanrechnung/>